



Württembergischer
Fußballverband

Richtlinien zur Durchführung

von

Entscheidungs- und Relegationsspielen

- Herren -

2026/2027

Allgemeines

Gemäß § 42 Abs. 5 der wfv-SpO werden nach Abschluss der allgemeinen Verbandsspielrunden der Herren Relegationsspiele ausgetragen.

Soweit nicht nachstehend Sonderbestimmungen getroffen sind, gelten die wfv-Spielordnung (SpO) und die vom Verbandsspielausschuss (VSpA) gemäß § 1 Abs. 1 SpO erlassenen Durchführungsbestimmungen für Verbandsspiele 2025/26 auch für die Relegationsspiele.

1. Modus der Relegation (entsprechend § 42 SpO)

Die Zahl der jeweiligen direkten Absteiger (Verbandsliga bis Kreisliga) ist durch §42 der Spielordnung definiert und wird vom VSpA zu Beginn des Spieljahres in der im jährlichen Vereinsrundschriften beigefügten Spielsystemsübersicht festgelegt.

Maßgeblich für die Teilnahme an Relegationsspielen ist die Platzierung und Tabelle nach dem letzten Spieltag der allgemeinen Verbandsspielrunde.

Ist ein Staffelmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er freiwillig auf den Aufstieg, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und -bereite Mannschaft über; dies gilt entsprechend für das Recht zur Teilnahme an Entscheidungs-/Relegationsspielen.

Dieses Recht steht allenfalls noch der in der Tabelle viertplatzierten Mannschaft zu. Ist auch diese Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder -bereit, so stellt die entsprechende Staffel in diesem Jahr keinen Teilnehmer an einem Entscheidungs-/Relegationsspiel.

Ist nach dem letzten Spieltag der allgemeinen Verbandsspielrunde bereits absehbar, dass in eine Staffel, deren Mannschaftszahl maximal der Normzahl entspricht, aus der nächsthöheren Spielklasse kein Verein direkt absteigt, so bestreitet in dieser Staffel derjenige Verein das Relegationsspiel, der eigentlich der bestplatzierte direkte Absteiger wäre. Dies gilt nicht bei Staffel-Poolungen ab der Kreisliga. Hier gilt die vom Bezirksvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss vor der Saison tabellarisch festgelegte Abstiegs kalkulation.

Den Relegationsmodus samt Entscheidung, ob mit oder ohne Verlängerung gespielt wird, legt auf Verbandsebene der Verbandsspielausschuss, auf Bezirksebene der Bezirksvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss zu Beginn des Spieljahres fest.

Der Ausgang des Relegationsspieles entscheidet über den Verbleib bzw. über Aufstieg.

Wird die Anzahl der Vereine geringer als die Normalzahl, so wird die Staffel sofort wieder auf die Normalzahl von Vereinen gebracht, und zwar in der Reihenfolge: Verlierer des Relegationsspieles, qualifizierter (Relegations-) Teilnehmer und sodann verringerter Abstieg. Kommen bei Staffel-Poolungen ab der Kreisliga gemäß der oben genannten Reihenfolge mehrere Mannschaften in Betracht, gilt diese Regelung nicht, wenn damit ein Übersoll des Staffelpools erzeugt wird. In solchen Fällen ist dann ein Untersoll möglich, welches nach der Saison durch einen verringerten Abstieg ausgeglichen werden soll.

2. Spielleitende Stellen

Spielleitende Stellen für die Entscheidungs- und Relegationsspiele sind:

- Für die Spiele in die Landesliga die jeweiligen Staffelleiter der Landesligen, in die Verbandsliga der VSpA.
- In den Bezirken die Bezirksvorsitzenden (BV) bzw. Bezirksspielleiter (BSpL), die berechtigt sind, diese Aufgabe dem Staffelleiter der übergeordneten Staffel zu übertragen.

3. Durchführung und Organisation

a) Spieltage

In den Bezirken werden die Spieltage innerhalb des vom VSpA im Rahmenterminkalender festgelegten Zeitraums vom Bezirksvorstand festgelegt. Dabei sind Mindestpausen von zwei spielfreien Tagen zu beachten. Die Vereine werden über die Spieltage zusammen mit der Bekanntgabe der Spielorte, durch die spielleitende Stelle informiert.

Für die Entscheidungs-/Relegationsspiele von der Bezirksliga zur Landesliga und von der Landesliga zur Verbandsliga gelten in diesem Spieljahr folgende Termine:

1. Spieltag:	Mittwoch,	09. Juni 2027 18.00 Uhr (ausschließlich Verbandsliga)
2. Spieltag:	Samstag, Sonntag	12./13. Juni 2027*
3. Spieltag:	Sonntag,	20. Juni 2027 15.00 Uhr

* Die zeitgenaue Ansetzung ist der Übersicht „Herren: Überbezirkliche Relegation 2026/27“ zu entnehmen.

Bei extremer Hitze kann die spielleitende Stelle einen anderen Spielbeginn, vorrangig in den Morgen- oder Abendstunden desselben Tages, zulassen. Dies ist mit dem ausrichtenden Verein abzustimmen. Die Entscheidung zur Verlegung tragen aber ausschließlich die teilnehmenden Mannschaften und die spielleitende Stelle.

b) Spielorte

Die Spielorte der Entscheidungs- und Relegationsspiele werden durch den Bezirksvorstand festgelegt. Die Spiele finden auf einem neutralen Platz statt.

Für die überbezirklichen Entscheidungs- und Relegationsspiele melden die Bezirke die Sportanlagen, wenn ein Spiel im entsprechenden Bezirk stattfindet. Es sind neutrale Spielorte auszuwählen. Dabei ist darauf zu achten, dass zwischen den Ausrichtern und den Teilnehmern keine Verbindung besteht (z.B. bestehende Spielgemeinschaften auch anderer Mannschaften). Ausgerichtet wird das Spiel durch einen Verein des Bezirks, dessen Mannschaft in der Spielbegegnung zuerst genannt ist.

Die Mannschaft der Staffel, um deren Verbleib gespielt wird, ist grundsätzlich erstgenannt. Abweichungen hiervon sind in der Relegationsübersicht zu entnehmen. Überbezirkliche Entscheidungs- und Relegationsspiele sind grundsätzlich auf Naturrasen auszutragen.

c) Modus

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, werden die Entscheidungs- und Relegationsspiele um 2 x 15 Minuten verlängert. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. (§ 4 SpO – Durchführungsbestimmungen für das Elfmeterschießen).

d) Spielausrichtung/Spielorganisation

Organisation

Die Spielausrichtung schließt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Platzaufbau, Ordnungsdienst, den Kassendienst sowie die Durchführung der ortsüblichen Reklame ein.

Der ausrichtende Verein ist angehalten, vor dem Spiel Kontakt mit den Ordnungsbehörden/Ortspolizeibehörden aufzunehmen und diese über die Veranstaltung zu unterrichten. Entsprechende Anordnungen und Auflagen sind zu beachten und zu befolgen.

Den Kassendienst regelt der ausrichtende Verein. Zur Kontrolle des Eintrittskartenverkaufs stellen die am Entscheidungs- oder Relegationsspiel beteiligten Vereine jeweils mindestens zwei Personen ab.

Den Ordnungsdienst regelt der ausrichtende Verein. Vereinseigene Platzordner, die in genügender Anzahl (mindestens zehn Personen) aufgeboten werden müssen, sind mit entsprechenden Signalwesten kenntlich zu machen. Zusätzlich haben die am Spiel teilnehmenden Vereine für ihre Zuschauer jeweils mindestens zehn mit Signalwesten gekennzeichnete, eigene Fanordner ohne Kostenersatz zu stellen.

Davon abweichen können je nach dem zu erwartenden Zuschaueraufkommen bei Entscheidungs- und Relegationsspielen in die Kreisligen A und B andere Regelungen gelten. Diese können durch die spielleitende Stelle erlassen werden.

Rechtzeitig vor dem Spiel hat eine Einweisung des Ordnungsdienstes stattzufinden. Verantwortlich ist hierbei der ausrichtende Verein, unter Mitwirkung der Platzaufsicht.

Der ausrichtende Verein veranlasst, dass bei dem Spiel ein Sanitätsdienst anwesend ist. Dieser wird über die Spielabrechnung abgerechnet.

Der ausrichtende Verein hat rechtzeitig vor Spielbeginn eine funktionierende EDV-Ausstattung (mit Online-Anschluss) für die Eingabe des Spielbericht Online bereitzustellen.

Der Spielball und die Ersatzbälle für das Spiel werden vom ausrichtenden Verein gestellt. Die Bälle sind vor dem Spiel dem Schiedsrichter (SR) zu übergeben. Die am Spiel beteiligten Vereine haben darüber hinaus eigene Bälle zum Aufwärmen mitzubringen.

Für die auf dem Spielbericht benannten Auswechselspieler und Teamoffizielle jeder Mannschaft wird jeweils eine Technische Zone eingerichtet. In diesen Technischen Zonen dürfen sich nur die auf dem Spielbericht benannten Auswechselspieler und max. acht Teamoffizielle aufhalten. Entlang des Spielfeldes sind vom ausrichtenden Verein sechs - acht Balljungen (ab C-Jugend) zu postieren.

In der Halbzeit des Spiels erhalten die Mannschaften, ebenso das SR-Team, die üblichen Getränke (Mineralwasser). Der ausrichtende Verein sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung.

Der in der Spielbegegnung erstgenannte Verein hat Ausweich-Spielkleidung (Hemden, Hosen und Stutzen) mitzubringen und ggf. die Spielkleidung zu wechseln – zur klaren Unterscheidung in den Farben des anderen Vereins, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten (SRA).

4. Schiedsrichtereinteilung

Innerhalb des Bezirks ist der BSRO für die SR-Einteilung verantwortlich, bei Spielen in die Verbands- bzw. Landesligen (einschließlich der Entscheidungsspiele der Bezirksliga) der VSRA. Grundsätzlich werden die Spiele von SR-Teams geleitet. Die Beauftragung der SR und SRA erfolgt durch die jeweils für die Spiele verantwortliche spielleitende Stelle. Für die Betreuung des SR-Teams vor, während und nach dem Spiel ist der ausrichtende Verein zuständig. Bei allen Relegationsspielen gilt der SR-Spesensatz der höheren Spielklasse.

5. Spielerlaubnis – Teilnahmeberechtigung

An den Entscheidungs- und Relegationsspielen dürfen ausschließlich Spieler teilnehmen, die eine gültige Spiel- und Teilnahmeberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen.

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um Spiele in die Kreisliga B (einschließlich Entscheidungsspiele der Kreisligen C).

Ausdrücklich wird auf die §§ 11 a und b SpO (Spielberechtigung in einer niedrigeren Spielklasse) und § 11 c (Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal- oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele der Herren) hingewiesen.

Ergänzend findet § 16 RVO (Spielmanipulation) auch für Relegationsspiele Anwendung.

6. Rechtsprechung

Innerhalb des Bezirkes: Sportgericht des jeweiligen Bezirkes

Landesliga/Verbandsliga: Sportgerichte der Verbands- und Landesligen
(einschl. Entscheidungsspiele der Bezirksliga)

Das Sportgericht der Verbands- und Landesligen ist darüber hinaus für alle Einsprüche gegen die Wertung von Entscheidungs- und Relegationsspielen zuständig.

7. Spielausfall

Sollten Umstände eine Austragung eines Spiels verhindern, so ist das Spiel unverzüglich, grundsätzlich und nach Möglichkeit am darauffolgenden Tag, nachzuholen.

8. Platzaufsicht

Die spielleitenden Stellen beauftragen zur Überwachung und Aufsicht der Entscheidungs- und Relegationsspiele eine Platzaufsicht. Näheres regelt das Merkblatt für die Durchführung einer Platzaufsicht.

Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und weitere Maßnahmen zu erwägen (§ 36 SpO).

Veranstalter der Entscheidungs- und Relegationsspiele ist der wfv, Ausrichter der jeweilige ausrichtende (Heim-)Verein.

9. Eintrittspreise/-karten

Bei Spielen in die Verbands- bzw. Landesligen (einschließlich Entscheidungsspiele der Bezirksliga) werden die Preise und Preiskategorien vom Verbandsspielausschuss festgelegt. Innerhalb der Bezirke werden die Preise und Preiskategorien vom Bezirksvorstand festgelegt.

Wenn sich die Vereine (Ausrichter, beteiligte Vereine) bei den Entscheidungs- und Relegationsspielen zur Landes- bzw. Verbandsliga nicht auf andere Eintrittspreise einigen, empfiehlt der VSpA folgende Eintrittspreise - es können ausschließlich andere Preise festgelegt werden, nicht die Kategorien und Ermäßigungen:

- | | |
|---|--------|
| • Erwachsene Tribüne | 9,00 € |
| • Tribüne ermäßigt | 7,00 € |
| • Erwachsene Stehplatz | 8,00 € |
| • Stehplatz ermäßigt | 6,00 € |
| • Kinder unter 16 Jahre und
Schwerbehinderte | frei |

Bei Spielen in die Verbands- bzw. Landesligen (einschließlich Entscheidungsspiele der Bezirksliga) zahlen Frauen den vollen Preis. Dies wird auch bei Spielen auf Bezirksebene empfohlen.

Die vom ausrichtenden und den beteiligten Vereinen für die eigenen Spiele ausgegebenen Ehren- und Dauerkarten haben für ein Entscheidungs- oder Relegationsspiel keine Gültigkeit. Die Mitglieder der beiden am Spiel beteiligten Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis.

Verbands- und Bezirksmitarbeiter sowie SR mit gültigem Ausweis haben bei Entscheidungs- und Relegationsspielen freien Eintritt.

10. Spielergebnismeldung

Die in der Begegnung erstgenannten Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, in das DFBnet einzupflegen. Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als unverzüglich gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde nach Spielende eingepflegt ist.

11. Spielabrechnung

Für die Spielabrechnung bei Entscheidungs- und Relegationsspielen gilt § 51 der wfv-SpO.

Von der festgestellten Bruttoeinnahme der Eintrittsgelder, die von jedem Verein zu bestätigen ist, kommen in Abzug:

- Umsatzsteuer¹ 7% (Multiplikator 0,06542) bzw. 19% (Multiplikator 0,15966)
- 10% - mindestens jedoch 50 € als Entschädigung für den Platzverein (mit diesem Betrag sind alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels anfallen, z.B. Platzmiete, vereinseigener Ordnungs- und Kassendienst, usw., abgegolten)
- 10% als Spielabgabe an den wfv (aus dem Restbetrag der Bruttoeinnahme, von der zuvor Umsatzsteuer sowie die Entschädigung für den Platzverein abgezogen wurden)
- Ggf. – falls angeordnet - Kosten eines gewerblichen Ordnungsdienstes und sonstige Kosten für Sicherheit, sowie GEMA-Abgaben
- Kosten für SR und SR-Assistenten
- Ortsübliche Reklamekosten (Nachweis erforderlich, max. 20 €)
- Sanitätskosten (max. 150 €)
- Platzaufsicht (20 € zzgl. Fahrtkosten (0,30 € pro km))
- Die beiden am Spiel beteiligten Vereine sind berechtigt, pro gefahrenen Kilometer (kürzester Reiseweg; Hin- und Rückweg) 0,60 € geltend zu machen. Dabei bleibt unberücksichtigt, mit wie vielen Personen und Fahrzeugen und mit welchem Verkehrsmittel sie reisen.

Die verbleibenden Einnahmen werden unter den beiden am Spiel beteiligten Vereinen hälftig aufgeteilt, ebenfalls ein etwaiges Defizit.

Kann ein Entscheidungs- oder Relegationsspiel, für das Ausgaben irgendwelcher Art entstanden sind, infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, tragen die beiden am Spiel beteiligten Vereine diese Auslagen gemäß § 51 der wfv-SpO je zur Hälfte.

¹ Bei der Mitwirkung von bezahlten Spielern (z.B. Vertragsspieler) sind ggf. abweichende Steuersätze zu berücksichtigen.

Eine Ausfertigung der Spielabrechnung ist der Platzaufsicht unverzüglich auszuhändigen. Die **Bezirksspielleiter** sind dafür verantwortlich die gesamten Relegationsabrechnungen an die wfv-Geschäftsstelle (digital oder postalisch) zu senden. Der **ausrichtende Verein** ist dafür zuständig den wfv-Anteil sowie die anfallende Steuer zu überweisen. Der wfv-Anteil ist innerhalb einer Woche nach dem Spiel auf das Konto des wfv bei der BW-Bank, IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk „Relegationsspielabgabe zu Spiel ... mit Angabe des ausrichtenden Vereins“ zu überweisen. Spielabrechnungsformulare können per Internet (www.wuerttfv.de) bezogen werden.

Anmerkung zu Spielabrechnungen:

Bei Sportveranstaltungen auf fremdem (und damit auch neutralem) Platz, hat der mit der Durchführung der Veranstaltung und insbesondere mit der Erledigung der Kassengeschäfte und der Abrechnung beauftragte (ausrichtende) Verein als Unternehmer die gesamten Veranstaltungseinnahmen der Umsatzsteuer zu unterwerfen, während die anderen Vereine die an sie ausgezahlten Einnahmeanteile nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen haben.

Für die Relegationsspiele bedeutet dies:

Der Ausrichter, d. h. der Verein, der den Platz zur Verfügung stellt, hat als Zuständiger mit den am Spiel beteiligten Vereinen die Kassenabrechnung vorzunehmen.

Aus der Bruttoeinnahme ist vom ausrichtenden Verein die Gesamt-Umsatzsteuer abzuführen.

Die Spielabrechnungsformulare des wfv finden Verwendung. Daneben ist die ‚Anlage zur Spielabrechnung bei Entscheidungsspielen und Relegationsspielen auf neutralem Platz‘, bestätigt von den beteiligten Vereinen, beizufügen.

Der wfv-Anteil ist innerhalb einer Woche nach dem Spiel auf das Konto des wfv bei der BW-Bank, IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk ‚Relegationsspielabgabe zu Spiel ... mit Angabe des ausrichtenden Vereins‘ zu überweisen.

Tarife der GEMA

(Besondere Vergütungssätze, Stand Januar 2026, Rahmenvertrag zwischen DOSB und GEMA) u. a.

gültig auch bei Entscheidungs- und Relegationsspielen:

Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (sogenannte "Pausenmusik" - vor Beginn, am Ende bzw. in den Pausen der Veranstaltung), jedoch ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu max. 1.000 Besuchern. Die Zeitdauer der Hintergrundmusikwiedergabe übersteigt insg. 30 min nicht und erfolgt auch nicht während des Wettkampfes und dient nicht zur Untermalung zusätzlicher Programmpunkte wie Cheerleader oder Moderationen.

Bei einer Besuchergesamtzahl von mehr als 1.000 ist die entsprechende Sportveranstaltung nicht über diese vertragliche Regelung abgedeckt. Die Lizenzierung erfolgt entsprechend nach dem GEMA Tarif M-SP.

Tarifübersicht

- | | |
|---------------------------|---|
| • bis max. 1000 Zuschauer | bereits durch DOSB abgegolten |
| • ab 1001 Zuschauer | 15,10 € (je 150 Zuschauer über 1000 bereits ab dem 1. Zuschauer) zzgl. 7 % USt. |

Einzelveranstaltungen sind bei der GEMA spätestens drei Tage vor der Durchführung vom ausrichtenden Verein anzumelden.

Für die Anmeldung notwendige Angaben:

- Name und Anschrift des Veranstalters
- Veranstaltungsdatum mit Zeiten der Musiknutzung (von – bis), Ort der Veranstaltung
- Eintrittspreis
- Voraussichtliche Anzahl der Zuschauer
- Weitere Information und ggf. Anmeldung der Veranstaltung unter www.gema.de/de.

Die Vergütung muss spätestens innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung vom ausrichtenden Verein an die GEMA gezahlt werden.